

Allgemeine Einkaufsbedingungen (Stand: 1. Oktober 2016)

1. Allgemeines

Für unsere Bestellungen gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nicht im Einzelfall abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. In keinem Fall genügt der allgemeine Hinweis auf gedruckte oder vervielfältigte Verkaufs- oder allgemeine Vertragsbedingungen des Lieferanten, vielmehr ist für jede Änderung eine besondere schriftliche Vereinbarung erforderlich. Für alle durch unsere schriftliche Bestellung mit dem Lieferanten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gelten insbesondere hinsichtlich Erfüllungsart, -ort und -zeit die vorliegenden Einkaufsbedingungen, in deren Ergänzung die Bestimmungen des HGB bzw. ABGB. Die Ausführung einer Lieferung gilt in jedem Fall jedoch als Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen. Bei ständiger Geschäftsverbindung gelten spätere Aufträge, selbst ohne gesonderten Hinweis darauf, als zu unseren Einkaufsbedingungen erstellt.

Diese Bedingungen gelten sinngemäß, falls mit einer Bestellung bzw. Lieferung Arbeitsleistungen des Lieferanten verbunden sind.

Eine Weitervergabe von Bestellungen durch den Lieferanten an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gültig.

In jedem Fall haftet der Lieferant dafür, dass sein Unterlieferant sämtliche Bestimmungen des zwischen uns und dem Lieferanten geschlossenen Vertrages einhält.

2. Angebot/Bestellung

Der Lieferant hat sich im Angebot bezüglich Menge und Beschaffenheit der zu liefernden Waren genau nach unserer Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen: Alle Angebote haben kostenlos zu erfolgen. Nur schriftliche Bestellungen sind gültig, mündlich bzw. telefonisch getroffene Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung, um für uns verbindlich zu sein.

3. Preise/Verpackung

Die Preise der Bestellung verstehen sich als Nettopreise, die alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Lieferungen und Leistungen stehenden Aufwendungen des Auftragnehmers beinhalten. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, verstehen sie sich frachtfrei, angegebene Betriebsstätte von Vorwagner, einschließlich Verpackung. Für eventuelle Bestellerweiterungen und Ergänzungen sowie für die Bestellung für Ersatz- und Verschleißteilen gelten die Bedingungen der Hauptbestellung. Sollten sich zwischen Bestellung und Liefertermin die für den Preis auf Seiten von Vorwagner maßgebenden Umstände zu dessen Nachteil wesentlich ändern, so kann Vorwagner eine entsprechende Preisanpassung verlangen. Sollte eine Einigung hierüber mit dem Auftragnehmer nicht zustande kommen, so ist Vorwagner berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten.

4. Lieferung

Die vorgeschriebene Lieferzeit ist verbindlich einzuhalten. Wird die Einhaltung der Lieferzeit dem Auftragnehmer unmöglich, so hat uns dieser, unbeschadet seiner weiterbestehenden Verpflichtungen, rechtzeitig zu verständigen. Im Falle einer verspäteten oder unvollständigen Lieferung behalten wir uns vor, den Ersatz des uns entstandenen Schadens geltend zu machen. Sämtliche Nachteile, die sich aus dem Lieferverzug ergeben, gehen zu Lasten des Lieferanten.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht erst mit ordnungsgemäßer Übernahme am Bestimmungsort auf uns über; dies auch dann, wenn frachtfreie Lieferung nicht vereinbart wurde.

6. Rechnungslegung/Zahlung

Rechnungslegung: Rechnungen sind in je zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg einzusenden. Die Zweitschrift ist deutlich als solche zu kennzeichnen. Auf keinen Fall dürfen Originalrechnungen der Lieferung beigelegt werden. Müssen Rechnungen aus formalen Gründen zurückgesandt werden, beginnen die Zahlungsfristen erst beim Eingang der ordnungsgemäß korrigierten Rechnung zu laufen.

Zahlung: Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang unter Abzug von 3 % Skonto bzw. 60 Tage netto und nach Erfüllung sämtlicher in der Bestellung dafür genannten Voraussetzungen, insbesondere auch der ordnungsgemäßen Dokumentationslieferung. Die Zahlung bedeutet keine Anerkennung der Ordnungsgemäßheit der Lieferung und Leistungen und damit keinen Verzicht von Vorwagner auf Erfüllung, Gewährleistung, Schadenersatz etc. Der Auftragnehmer erklärt sich mit einer Kompensation von Forderungen und Verbindlichkeiten jeder Art einverstanden. Sessionen bedürfen des vorhergehenden schriftlichen Einverständnisses von Vorwagner. Im Falle von regelmäßigen Lieferungen sind uns die jeweils am Ende des betreffenden Monats zu legenden Rechnungen spätestens bis zum 3. des der Lieferung folgenden Monats zu übermitteln.

7. Vertragsstrafen

Garantie: Sofern nichts anderes vereinbart wurde, reist die Ware auf Gefahr des Verkäufers. Wir haben im Haftungsfall unbeschadet unserer Rechte die Möglichkeit, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung der Mängel oder einen angemessenen Preisnachlass zu verlangen oder die festgestellten Mängel im Falle besonderer Dringlichkeit oder bei Nichterfüllung seiner Verpflichtungen auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen.

Verzug: Wenn der Auftragnehmer die in der Bestellung vereinbarten Fristen, Zwischen- oder Endtermine nicht einhält, so hat er, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, folgende Vertragsstrafen, jeweils vom Gesamtbestellwert berechnet, zu tragen: Die Vertragsstrafen werden jeweils von den laufenden Rechnungen bzw. von den Forderungen des Auftragnehmers in Abzug gebracht.

Lieferungen und Leistungen 1 % je angefangener Verzugswoche, maximal 10 % des Gesamtbestellwertes; Dokumentation 0,5 % je angefangener Verzugswoche, maximal 5 % des Gesamtbestellwertes. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Verzugsstrafe entsteht für den Auftragnehmer mit dem Eintritt des Verzuges. Vorbehalte von Vorwagner bei Übernahme der Lieferung sind zur Wahrung des Vertragsstrafenanspruchs nicht erforderlich.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen ist, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, Pinsdorf.

9. Gerichtsstand

Für beide Vertragsteile gilt Gmunden als Gerichtsstand vereinbart, ebenso die Anwendung des österreichischen Rechtes.

Gender-Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Auftragnehmer" statt "Auftragnehmer/-nehmerin". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

VORWAGNER Kreislauwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-10 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria

BIC: BKAUATWW

IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v

DVR 0702871

UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels

Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislauwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.